

Rahmenvertrags-Leistungsverzeichnisse der EWP Vorbemerkungen zum LV 22: Oberflächenbefestigungen

Anlage 22.4: Allgemeine Hinweise zur Anwendung des Pflasterleitfadens der Landeshauptstadt Potsdam (LHP)

Seite 1 / 2

1 Planung

Im Rahmen der Planung sind folgende Schritte erforderlich:

1. Gemeinsame Ortsbegehung mit einem Vertreter des Straßenbaulastträgers der LHP mit folgendem Inhalt, der schriftlich zu protokollieren und von allen Anwesenden zu bestätigen ist:
 - Ermittlung der vorhandenen Pflaster- und Gesteinsarten
 - Festlegung des Verbandes, in dem die neue Fläche hergestellt werden soll
 - Abschätzung der Anteile an wiederverwendbarem und unbrauchbarem Pflaster;
 - Festlegung, welcher Anteil des nicht wiederverwendbaren Pflasters zum Lagerplatz der LHP transportiert werden soll;
 - verbindliche Feststellung seitens der LHP, ob der nicht wiederverwendbare Anteil des Pflasters und die Fehlmenge zur qualitätsgerechten Wiederherstellung vollständig durch Material vom Lagerplatz der LHP ersetzt werden kann oder ob eine Zukauf Lieferung erforderlich ist (beachte: dafür ist eine Vorlaufzeit von ca. 4 Wochen erforderlich!)
2. Bei Planungen zu Investitionsmaßnahmen sind Aufbruchpläne als Grundlage für die Mengenermittlung und verbindliche Abstimmung zwischen LHP und EWP zum Umfang und der Art und Weise der Flächenwiederherstellung durch die EWP bzw. deren Planer zu erstellen.
3. Überschlägliche Ermittlung der Massen an
 - aufzubrechendem Pflaster (nach Pflaster- und Gesteinsarten getrennt),
 - wiederverwendbarem Pflaster;
 - nicht wiederverwendbarem Pflaster;
 - zur qualitätsgerechten Wiederherstellung zusätzlich benötigtem Pflaster.

Zur überschläglichen Massenermittlung können für die Arbeitsplanung die im Pflasterleitfaden enthaltenen Tabellen zu Steindicken und spezifischen Gewichten der Steine genutzt werden.
4. Bei der Erstellung des Leistungsverzeichnisses ist auf eine ausgeglichene Massenbilanz zu achten, d.h.
 - a) die Gesamtmasse an aufzubrechendem Pflaster muss gleich der Summe aus
 - auf der Baustelle wiedereinzubauendem Pflaster und
 - zu entsorgendem Pflaster sein;
 - b) Die Gesamtmasse des einzubauenden Pflasters ist die Summe aus
 - wiederverwendbarem Pflaster,
 - Zulieferung vom Lagerplatz der LHP und
 - ggf. Zukauf Lieferung;
 - c) Die Gesamtmasse des einzubauenden Pflasters ist i.d.R. die Gesamtmasse des aufzubrechenden Pflasters zzgl. einer Fehlmenge zur qualitätsgerechten Herstellung der Pflasterfläche aufgrund von nicht normgerechten Fugenbreiten und unformatigem Pflaster im Bestand.

Rahmenvertrags-Leistungsverzeichnisse der EWP

Vorbemerkungen zum LV 22: Oberflächenbefestigungen

Anlage 22.4: Allgemeine Hinweise zur Anwendung des Pflasterleitfadens der Landeshauptstadt Potsdam (LHP)

Seite 2 / 2

2 Begehung vor Baubeginn

Nach Zuschlagserteilung erfolgt eine gemeinsame Ortsbegehung des AN und der EWP mit einem Vertreter des Bereichs Verkehrsanlagen der LHP zur endgültigen Festlegung der Anteile an

- wiederverwendbarem Pflaster,
- nicht wiederverwendbarem Pflaster, das durch den AN zu entsorgen ist.

Weiterhin ist bei dieser Begehung festzulegen,

- in welchem Verband die Flächen wieder herzustellen sind
- ob ein Mischen von wieder verwendbarem Material und Zukaufmaterial oder alternativ eine sortenreine Verwendung auf fest definierten Flächen erfolgen soll
- ob die Herstellung und Qualitätsabnahme von Musterflächen erfolgen soll.

Die Festlegungen der Begehung sind schriftlich zu protokollieren und von allen Anwesenden zu bestätigen.

3 Bauausführung

Bei der Bauausführung ist wie folgt vorzugehen:

1. Aufbruch der Pflasterfläche, dabei erfolgt die Trennung von Bettungs- und Fugenmaterial vom Pflaster;
2. Lagerung des unsortierten Pflastermaterials auf der Baustelle oder ggf. auf einem Zwischenlagerplatz des AN;
3. Wiederherstellung der Pflasterfläche. Im Zuge der Neuherstellung wird, unter Beachtung der im Pflasterleitfaden angegebenen Kriterien, das Pflastermaterial vom Steinsetzer sortiert.
4. Das aussortierte und nicht wiederverwendbare Pflastermaterial wird für den Massennachweis verladen, gewogen und nach Absprache mit dem AG entsorgt oder zum Lagerplatz der LHP transportiert;
5. Laden des von der LHP zur Verfügung gestellten Pflaster, Wägung und Transport zur Baustelle; ggf. Sortieren;
6. ggf. Mischung von vorhandene, wiederverwendbaren Pflastersteinen mit zugelieferten Steinen vom Lagerplatz der LHP und ggf. durch den AN zugekauftem Material;
7. Bei Baumaßnahmen mit größeren Pflasterflächen: Herstellen von Musterflächen für jede Pflasterart entsprechend der Festlegung der Begehung vor Baubeginn und Qualitätsabnahme durch einen Vertreter des Straßenbaulastträgers der LHP.
8. Wiederherstellung der restlichen Pflasterfläche und Endabnahme durch einen Vertreter des Straßenbaulastträgers der LHP.

Wägungen können z.B. bei der Firma Teltomat GmbH Natursteinhandel, Drewitzer Straße 44, 14478 Potsdam zu Lasten des Auftragnehmers erfolgen.